



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. Januar 2013 (17.01)  
(OR. en)

**5275/13**

**SOC 22**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 14094/12 SOC 768

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz  
am Arbeitsplatz

- Ernennung von Herrn Carlos PEREIRA zum stellvertretenden Mitglied  
(Portugal) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds  
Herrn José Manuel dos SANTOS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass  
Herr José Manuel dos SANTOS als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der  
genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG)  
Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Carlos PEREIRA

Diretor de Serviços para a Promoção da Segurança e Saúde no Trabalho

Av. Casal Ribeiro, n° 18-A

P - 1000-092 LISBOA

Tel: + 351 21 3308700

*e-mail : jorge.pereira@act.gov.pt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der  
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>2</sup>, 7. März 2011<sup>3</sup>, 21. März 2011<sup>4</sup> und 18. Juli 2011<sup>5</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2010 bis zum 7. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn José Manuel dos SANTOS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 2.

<sup>4</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 8.

<sup>5</sup> ABl. C 217 vom 23.7.2011, S. 27.

## Artikel 1

Herr Carlos PEREIRA wird als Nachfolger von Herrn José Manuel dos SANTOS für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates

Der Präsident